

## DSP-Hybrid-Auktion Hengsttage 2025



### A. Allgemeines

#### 1. Vertretergeschäft

Die Versteigerung der angebotenen Pferde erfolgt nach Maßgabe dieser Auktionsbedingungen, die im Katalog als auch auf der Online-Plattform [dsp.hsr-auktion.de](https://dsp-hsr-auktion.de) veröffentlicht sind. Veranstalter der Auktion ist die DSP Deutsches Sportpferd GmbH, Gewerbepark Wiedersbach 10–12, 91578 Leutershausen. Der Veranstalter verkauft die auf der Internetplattform [www.dsp-auktion.de](https://www.dsp-auktion.de) aufgeführten Pferde im Namen der Beschicker (Vertretergeschäft). Bei der Auktion handelt es sich um eine öffentliche Versteigerung im Sinne des § 474 Abs. 2 Satz 2 BGB, bei dem die angebotenen Pferde als gebrauchte Sachen im Rechtssinne verkauft werden. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufes (§§ 474 ff. BGB) finden keine Anwendung. Ein Widerrufsrecht ist nach § 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB ausgeschlossen, da es sich bei der Auktion um eine öffentlich zugängliche Versteigerung handelt. Soweit gesetzlich zulässig, ist Ansbach Erfüllungsort und maßgeblich für den Gerichtsstand.

#### 2. Beschaffenheitsmerkmale

Für die versteigerten Hengste sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Angaben/Eigenschaften Inhalt einer vertraglich zugrunde gelegten Beschaffenheit:

Für alle Hengste:

Abstammung, Geschlecht, Farbe, Alter und Größe (als Zirka-Angaben) gem. Auktionsplattform

Ausschließlich bei gekörten Hengsten:

- a) positives Körurteil
- b) Zuchttauglichkeit, umfassend eine durchschnittliche alters- und rassegemäße Ausbildung der Geschlechtsorgane,
- c) die Befruchtungsfähigkeit einschließlich einer für die Befruchtung erforderlichen, dem Standard entsprechenden Samenqualität.

Die Beschaffenheit beschränkt sich auf die vorstehenden Merkmale, bei nicht gekörten Hengsten insbesondere nicht auf die Zuchttauglichkeit.

### 3. Gewährleistung und Verjährung

- a) Der Eigentümer/Aussteller haftet ausschließlich für die Beschaffenheitsmerkmale gemäß A. Ziff. 2.
- b) Ein Anspruch auf Minderung wird ausgeschlossen. Im Falle des wirksamen Rücktritts vom Vertrag hat der Eigentümer/Aussteller den reklamierten Hengst zurückzunehmen und den Kaufpreis zurückzuzahlen.
- c) Im Falle einer Rückabwicklung werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, insbesondere auch eine Erstattung von Unterhaltungsaufwendungen, soweit dies den Zeitraum bis zum Anerkenntnis eines Rückabwicklungsanspruches alternativ bis zum Ablauf einer nach verbindlicher Feststellung des Mangels vom Käufer in Textform dem Eigentümer/Aussteller oder und dem Veranstalter gesetzten angemessenen Frist zur Rückabwicklung betrifft. Soweit ein solcher Mangel vom Eigentümer und/oder dem Veranstalter nicht anerkannt wird, entscheidet über das Vorhandensein des Mangels der Ordinarius der Chirurgischen Universitätstierklinik Leipzig oder dessen Vertreter. Die Kosten trägt bei berechtigter Mängelrüge der Eigentümer, andernfalls der Käufer.
- d) Über die vereinbarte Beschaffenheit hinaus erfolgt der Verkauf der Hengste unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung des Eigentümers/Ausstellers und des Veranstalters.
- e) Im Katalog oder im Verlaufe der Auktion abgegebene Erklärungen zu den Anlagen oder der Verwendbarkeit des Pferdes sind nicht Gegenstand der Beschaffenheitsvereinbarung, sondern geben persönliche Eindrücke des Auktionsteams bzw. Veranstalters wieder. Dies gilt entsprechend für Mitteilungen der Auktionstierärzte. Deren Auskünfte dienen der Information des Kaufinteressenten, bestimmen jedoch nicht die Beschaffenheit des Pferdes. Über die erwähnten Beschaffenheitsmerkmale hinaus erfolgt der Verkauf der Pferde unter Ausschluss jeder Gewährleistung für Sachmängel.
- f) Die Verjährungsfrist beträgt für sämtliche Sachmängelgewährleistungsansprüche zwölf Wochen ab dem Datum des Zuschlages.
- g) Von allen vorstehenden Haftungsbeschränkungen (A. Ziff. 2, Ziff. 3 lit. a bis lit. f) ausgenommen ist die Haftung des Beschickers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Beschickers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beschickers beruhen. Von den Haftungsbeschränkungen ebenfalls ausgenommen ist die Haftung des Beschickers für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beschickers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beschickers beruhen.

#### 4. Veranstalterhaftung

Der Veranstalter haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Versteigerung nach diesen Bedingungen. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch soweit ihn ein Auswahlverschulden trifft. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen ist die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Von den Haftungsbeschränkungen ebenfalls ausgenommen ist die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

#### B. Versteigerung

1. Das Ausbieten der Pferde erfolgt in Euro. Der Auktionator nimmt die Gebote aus dem Saal und der Online-Plattform entgegen und erteilt den Zuschlag. Der Meistbietende erhält den Zuschlag und ist an sein Gebot gebunden.

2. Das Anbieten der Pferde erfolgt in Euro, das Mindestangebot beträgt 8000 Euro für nicht gekörte Hengste, bzw. 10.000 Euro für gekörte Hengste, 15.000 Euro für Prämienhengste. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Mehrgebote werden bis 50.000 Euro in 500 Euro-Schritten und ab 50.001 Euro in 1000 Euro-Schritten angenommen, über 100.000 Euro in 5.000 Euro Schritten.

Die Online-Teilnahme an der Online-Auktion DSP-Hengsttage erfolgt auf der Grundlage der Auktionsbedingungen. Mit der Teilnahme an der Auktion erklärt der Käufer sein Einverständnis mit der Geltung dieser Auktionsbedingungen.

3. Die Zuschlagspreise sind Nettopreise. Vom Käufer sind 6 % Kommissionsgebühr und die beim jeweiligen Pferd angegebene Mehrwertsteuer zu entrichten.

Der Rechnungsbetrag/Kaufpreis wird wie folgt berechnet:

Zuschlagspreis  
+ Mwst. wie angegeben (0%, 7,8% oder 19%)  
+ 6 % Auktionsgebühr  
+ 19 % MwSt.  
= Kaufpreis

+ 2 % Versicherungsprämie zzgl. 19% Mwst.

Versicherungssteuer

= Gesamtkaufpreis/ Rechnungsbetrag

4. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Käufer über, das Eigentum jedoch erst mit vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages. Der Käufer erhält die Rechnung über den Auktionskauf vor Ort im Auktionsbüro, per Post oder per E-Mail zugestellt. Die Rechnung ist sofort fällig.

Die ersteigerten Pferde müssen spätestens am Tag nach der Auktion abgenommen sein. Von diesem Zeitpunkt an stehen sie auf Kosten des Käufers auf der Olympia-Reitanlage in München-Riem ein.

Kein Pferd darf vom Auktionsplatz entfernt werden, bevor nicht die Bezahlung abschließend geregelt ist.

Wird ein Pferd gegen Rechnung gekauft und stimmt der Verkäufer einer Herausgabe des Pferdes an den Käufer nicht zu, nimmt der Verkäufer spätestens am Ende des Auktionstages das verkaufte Pferd auf Kosten und Risiko des Käufers in seinen Stall zurück bis zum Eingang des Kaufpreises bei der DSP Deutsches Sportpferd GmbH.

Über den Export von Pferden ist zeitnah das Auktionsbüro zu informieren und entsprechende Unterlagen nach Export des Pferdes (Zollpapiere bzw. Gelangenheitsgestattungen) einzureichen. Bei der Erstellung der Exportunterlagen ist die DSP GmbH behilflich. Hierfür wird eine Export-Gebühr in Höhe von 150 Euro zzgl. 19% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Mit dem Zuschlag (max. 100.000 Euro) sind die Pferde automatisch für einen Zeitraum von acht Wochen bei der VTV/Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft A.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden) versichert. Eine Weiterversicherung kann auf eigene Kosten innerhalb von acht Wochen bei der Vereinigten Tierversicherung, Ansprechpartner Reinhold Hecker, Tel. 0171/9676722, beantragt werden. Bei Einhaltung dieser Frist und bei gleichem Versicherungsumfang ist keine erneute tierärztliche Untersuchung notwendig und Wartezeiten entfallen.

## C. Teilnahme über das Hybrid-Modul

1. Der Teilnehmer muss sich auf der Internetseite [www.dsp-auktion.de](http://www.dsp-auktion.de) registrieren. Zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt ein Teilnahmevertrag zustande, dem diese Auktionsbedingungen ebenfalls zugrunde liegen und über die der Veranstalter als Vertreter die Pferde des Beschickers präsentiert und anbietet. Es besteht kein Recht auf Teilnahme. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen

Nutzer für die Gebotsabgabe zu sperren und die Registrierung zu widerrufen. Jeder Teilnehmer kann nur über einen einzigen Account verfügen. Daher ist insbesondere eine erneute Registrierung für den Fall untersagt, dass bereits ein Account des Teilnehmers gesperrt wurde. Eine Registrierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen im Profil des Bieters gelöscht werden; in diesem Falle werden alle registrierten Daten endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietungsverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Falle erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden.

2. Bei der Registrierung muss der Teilnehmer vollständige und korrekte persönliche Angaben machen. Insbesondere ist eine gültige Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift und ein Geburtsdatum mitzuteilen. Anzugeben ist auch, ob er als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder Unternehmer im Sinne des § 14 BGB seine Gebote abgibt. Unrichtige Angaben berechtigen zur fristlosen Kündigung des Teilnahmevertrages.

3. Teilnehmer können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Juristische Personen müssen, die zur Vertretung berechtigten natürlichen Personen z. B. Geschäftsführer oder Vorstände, mit vollständigem Namen, Adresse und Art der Vertretungsberechtigung nennen.

4. Das Passwort kann vom Teilnehmer geändert werden, darf nicht an Dritte weitergegeben werden, muss vertraulich behandelt und gegen Missbrauch geschützt werden. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die aus einem Missbrauch seines Passworts entstehen, wenn dieser den Missbrauch schuldhaft verursacht hat. Die Haftung umfasst auch die Freistellung von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter. Bei Kenntnis des Teilnehmers vom Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten hat dieser den Veranstalter unverzüglich telefonisch zu unterrichten, damit der Zugang gesperrt werden kann.

5. Der Teilnehmer kann den Teilnahmevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Veranstalter deaktiviert dann unverzüglich den Zugang mit dem dazugehörigen Passwort. Nicht abgeschlossene Auktionen, bei denen der Teilnehmer ein Gebot abgegeben hat, werden trotzdem bedingungsgemäß abgeschlossen.

6. Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte können neben der IP-Adresse des Teilnehmers auch dessen Daten speichern und verarbeiten, wobei eine Weitergabe der Daten nur an den Verkäufer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gestattet ist.

7. Die Teilnehmer sind verpflichtet, das Pferd, auf das sie bieten, selbst oder durch einen Erfüllungsgehilfen zu besichtigen und den aktuellen tiermedizinischen Befundstatus einzusehen.

### C. Auskunft zum Gesundheitszustand

Die zur Versteigerung kommenden Pferde sind vor Anlieferung zur Auktion durch einen Tierarzt klinisch und röntgenologisch untersucht worden. Über das Ergebnis der Untersuchung wurde jeweils ein Protokoll erstellt. Diese Unterlagen sind auf der Auktionsseite [dsp.hsr-auktion.de](http://dsp.hsr-auktion.de) einzusehen.

Die Röntgenbilder und die Bewertungen der Befunde sind für den Kaufinteressenten einsehbar. Sie stellen kein Beschaffenheitsmerkmal dar. Der Auktionstierarzt ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters, er erteilt Auskünfte lediglich im Informationsinteresse des Kaufinteressenten. Der ist berechtigt, einen Tierarzt seines Vertrauens in die tierärztlichen Unterlagen Einsicht nehmen zu lassen.

### D. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht ist nach § 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB ausgeschlossen, da es sich bei der Auktion um eine öffentlich zugängliche Versteigerung handelt (vgl. auch „A. Ziffer 1“).

### E. Sonstiges

Das ersteigerte Pferd ist am 29. Januar 2025 abzunehmen. Von diesem Zeitpunkt an trägt der Käufer jedwede Unterhaltskosten. Die Pferde werden mit Decke, Halfter und Strick übergeben. Das ersteigerte Pferd darf erst herausgegeben werden, wenn die Bezahlung mit dem Veranstalter abschließend geregelt ist. Versteigerte Pferde können nur auf Rechnung gekauft werden. Über die Herausgabe des Pferdes wird ein Protokoll erstellt.

### G. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Auktionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

### Vorrang der deutschen Fassung

Diese Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein, bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

Veranstalter ist die DSP Deutsches Sportpferd GmbH. Sie verkauft die auf der Website [www.dsp-auktion.de](http://www.dsp-auktion.de) aufgeführten Pferde im Namen des Eigentümers/Beschickers als dessen Vertreter. Stand: Dezember 2024